

Notfallverbund im Kulturbereich

Referent: Dr. Hanns Peter Neuheuser M.A.
Landschaftsverband Rheinland

Gliederung:

I. Notfallvorsorge in den Kultureinrichtungen

II. Das Instrument des Notfallverbundes

A Mögliche Aufgaben eines Notfallverbundes

B Mögliche Mitglieder eines Notfallverbundes

C Mögliche Arbeitsweisen eines Notfallverbundes

III. Konsequenzen für die Kulturaufgaben

IV. Handlungsbedarfe (Auswahl)

I. Notfallvorsorge in den Kultureinrichtungen

II. Das Instrument des Notfallverbundes

A Mögliche Aufgaben eines Notfallverbundes

1. Schärfung des Problembewusstseins, wechselseitiges Kennenlernen der Personen in den Kulturinstituten und Gefahrenabwehr
2. Beschaffung von Informationen über Rechtsgrundlagen und allgemeine Standards, Zuständigkeitsgrenzen
3. Besichtigung der Gebäude unter dem Aspekt des Kulturgutschutzes
4. Vereinbarung über gegenseitige Hilfeleistung im Notfall
5. Erstellen eines Objekt bezogenen Gefahrenabwehrplanes
6. Durchführung gemeinsamer Bergungsübungen

> :

7. Gemeinsame Beschaffung, Vorratshaltung und Ergänzung/
Erneuerung von Bergungsutensilien, gemeinsamer Abschluss von
Rahmenverträgen für Lieferungen/Leistungen im Notfall
 8. Erörterung gemeinsamer Fachthemen und lokaler Standards
-

B Mögliche Mitglieder eines Notfallverbundes

Stadt, Land, Kirchen, privatwirtschaftliche Unternehmen,
Gefahrenabwehrstellen, Beratungsstellen, Versicherungen

C Mögliche Arbeitsgrundlagen eines Notfallverbundes

Vertrag, innerstädtische Geschäftsanweisung, Charakter eines
Gesprächskreises der Kulturinstitute mit den Gefahren-
abwehrstellen, Initiative der Feuerwehr im Hinblick auf
Kulturgutschutz

III. Konsequenzen für die Kulturaufgaben

IV. Handlungsbedarfe (Auswahl)
